



Beitrittserklärung (ordentliche Mitgliedschaft) zum Kommunalen Arbeitgeberverband Schleswig-Holstein

.....
.....
.....
.....
.....

.....

Absender
(bitte vollständige und
genaue Bezeichnung)

Datum, Ort

Hiermit erklären wir mit Wirkung vom unseren Beitritt zum Kommunalen Arbeitgeberverband Schleswig-Holstein.

Bei uns sind Beschäftigte tätig, und zwar in den Bereichen der

- | | | |
|---|-------|--------------|
| 1. Verwaltung | | Beschäftigte |
| 2. Versorgungs-, Verkehrs- und Hafengebiete | | Beschäftigte |
| 3. Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen | | Beschäftigte |
| 4. Sparkassen | | Beschäftigte |

Unter „Beschäftigten“ sind **alle am Beitrittstag** beschäftigten Angestellten und Arbeiter*innen sowie Auszubildende aller Art (z. B. Praktikant*innen, Ärzt*innen im Praktikum, Schüler*innen) zu verstehen.

Zu den Beschäftigten gehören auch Personen, deren Arbeitsverhältnis ruht (z. B. Sonderurlaub, Erziehungsurlaub, Grundwehrdienst, Zivildienst oder Rente auf Zeit), die sich in der Freistellungsphase des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses befinden oder die nach Ablauf der Krankenbezugsfristen ausgestellt sind. Ferner gehören dazu die nicht unter den BAT oder den BMT-G fallenden Arbeitnehmer*innen (z. B. Chefärzt*innen, ABM, geringfügig Beschäftigte), befristet Beschäftigte einschließlich der Saisonkräfte sowie im Rahmen von Gestellungsverträgen tätige Krankenschwestern. Teilzeitbeschäftigte oder geringfügig Beschäftigte sind voll und nicht nur anteilig zu zählen.

Nicht zu berücksichtigen sind Beamt*innen, ehrenamtliche Kräfte und sonstige Personen, die kein Arbeitsentgelt erhalten sowie nicht in einem Arbeitsverhältnis stehende Lehrkräfte (z. B. freie Mitarbeiter*innen an Volkshochschulen und an Musikschulen).

.....
Unterschrift/en